

Sektion Bern
Bernstrasse 32
3250 Lyss
Telefon 032 588 20 15
Fax 033 588 20 19
info@hssb.ch

Kontakt:
Andreas Andermatt
032 588 20 16
a.andernatt@hssb.ch

Lyss |im Juli 2021| aa

L:\56 Aus- und Weiterbildung\üK hsb\Schuljahr 2021-2022\Allgemeines\Weisungen BZ hssb 2021_Homepage.docx

Weisungen Bildungszentrum Holz Lyss

**Für Lernende Zimmerin / Zimmermann EFZ
und Lernende Holzbearbeiterin / Holzbearbeiter EBA**

- Kursordnung** Sie ist in der Lehrhalle angeschlagen und gilt ohne Ausnahme für alle Kursteilnehmer/innen. Das Ausbildungszentrum ist rauchfrei!
- Entlohnung / Spesen** Der im Lehrvertrag festgesetzte Lohn ist auch während des Kurses zu bezahlen. Der lernenden Person dürfen durch den Besuch der überbetrieblichen Kurse keine zusätzlichen Kosten entstehen. (Rechtliche Grundlagen: BBG Art. 19, 23 / BBV Art. 21 / OR Art. 345a).
- Arbeitszeit** Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 8 Stunden pro Kurstag. Bei mehrtägigen Kursen wird pro Tag 10 Minuten länger gearbeitet. Am letzten Kurstag wird diese Überzeit kompensiert.
In ihrem Betrieb wird gemäss GAV, 8.4 Stunden rapportiert oder gemäss dem aktuellen Jahresarbeitszeitkalender.
- Unfallversicherung** Die Kursteilnehmer/innen müssen vom Ausbildungsbetrieb versichert sein. Die Kursleitung lehnt jede Haftung für Unfälle ab.
- Arbeitssicherheit** In jedem Kurs sind folgende Sicherheitsanweisungen zu Befolgen.
- Anweisungen der Kursleiter.
 - Sicherheitsschuhe min. S1 sind vom Start an zu tragen.
 - Zweckmässige Arbeitskleider sind obligatorisch. Träger-Shirt sind nicht erlaubt.
 - T-Shirt und Hemden sind in den Hosen zu tragen.
 - Manschetten von Hemden und Jacken sind geschlossen zu tragen.
 - Die PSA muss komplett sein.
 - Gehörschutz mit integriertem Radio oder Bluetooth sind nicht erlaubt.
 - Bluetooth-Ohrstöpsel unter dem Gehörschutz sind nicht erlaubt.
 - Die Teilnehmer/innen mit langen Haaren müssen die Haare geschlossen tragen.
- Kursordner** Die im üK abgegebenen Kursordner werden nach Kursende dem Ausbildungsbetrieb in Rechnung gestellt.
- Handy** Das Handy ist während dem Kurs abzustellen und in der dafür vorgesehenen Ablage zu versorgen.
Nur wenn der Kursleiter dies ausdrücklich erlaubt, ist das Handy zu benutzen. (zB. elektr. Kursunterlagen, Lieferantenkataloge, Bedienungsanleitungen, etc.)

Depotgeld	Jede/r Kursteilnehmer/in hat bei Kurseintritt ein Depotgeld von CHF 50.- zu entrichten. Dieser Betrag wird am Kursende zurückerstattet, wenn alle Schlüssel und die anderen zur Verfügung gestellten Utensilien abgegeben werden.
Sanktionen	Verstösse gegen die vorliegenden Weisungen oder die Kursordnung werden von der Geschäftsleitung mit Verwarnungen oder kostenpflichtigen Verweisen sanktioniert. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen am Gebäude, Mobiliar, Einrichtungen, Baumaterialien oder Werkzeugen haften die Lernenden persönlich bzw. ihre gesetzliche Vertretung. Holzbau Schweiz Sektion Bern behält sich zusätzliche disziplinarische Massnahmen sowie allfällige Strafanzeigen wegen Sachbeschädigung vor.
Mittagessen	Gemäss GAV Art. 34a sind den Mitarbeitenden, welche auf auswärtige Arbeitsorte versetzt werden, die erforderlichen Aufwendungen zu vergüten (Art. 327a und 327b OR). Die Lernenden werden im Bildungszentrum Lyss verpflegt, wo sie täglich zwischen drei warmen Menüs inkl. Getränk auswählen können. Die Mittagsverpflegung wird dem Ausbildungsbetrieb nach Kursende in Rechnung gestellt.
Berufsförderung	Die Ausbildungsbetriebe müssen für den Besuch der üK keine Gesuche bei der Berufsförderung Holzbau Schweiz einreichen. Die Auszahlung der Leistung erfolgt automatisch an die Mitglieder Holzbau Schweiz. Die Tagesentschädigung erfolgt gemäss Reglement Berufsförderung Holzbau Schweiz.
Absenzen	Entschuldigungen für versäumten Unterricht sind unverzüglich der Kursleitung zuzustellen. Die schriftlichen Entschuldigungen müssen vom Berufsbildner sowie dem gesetzlichen Vertreter (bis zur Volljährigkeit) visiert sein. Ferien gelten nicht als Entschuldigungsgrund. Unentschuldigtes Fernbleiben oder Nichtabgeben von Rapporten am Kursende wird beim ersten Mal verwarnt, im Wiederholungsfall wird ein Verweis mit Kostenfolge erteilt und der Lehrbetrieb sowie allenfalls die gesetzliche Vertretung orientiert.
Verspätungen	Wer nicht pünktlich zum Unterricht erscheinen kann, muss dies unverzüglich auf dem Sekretariat mit dem Grund der Verspätung melden. Telefon: 032 588 20 15 Die Information wird im Kursbericht festgehalten.

Holzbau Schweiz Sektion Bern

Geschäftsführer



Andreas Andermatt